

Rede Einbringung Haushalt 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren Gemeindevertreter,

der Haushaltsentwurf 2020 wurde vom Gemeindevorstand verabschiedet und wird Ihnen heute zur Beratung vorgelegt.

Vor einem Jahr konnte ich Ihnen einen Haushalt vorlegen, der keine Steuererhöhungen und auch keine Neuverschuldung vorsah. Im Gegenteil: Wir konnten Schuldenabbau in Höhe von über 1 Million Euro betreiben. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit leider geändert.

Aufgrund von kurzfristigen Steuereinbrüchen im Bereich der Gewerbesteuer wurde bereits im September mit einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 reagiert. Das geplante positive Ergebnis konnte nicht mehr dargestellt werden.

An den geminderten Steuererträgen wird sich auch in 2020 nichts ändern.

Hier zeigt sich die große Abhängigkeit der Gemeinde Ehringshausen von der Gewerbesteuer. Hatten wir in den vergangenen Jahren regelmäßig ein Aufkommen von über 3 Millionen Euro, so beläuft sich die Kalkulation der Gewerbesteuer für 2020 aktuell auf 1.8 Millionen Euro und somit aber immerhin noch 100.000 Euro über dem angepassten Ansatz 2019.

Die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleiches kommen in 2020 bei der Gemeinde Ehringshausen noch nicht zum Tragen. Die verminderte Steuerkraft macht sich erstmals in 2021 bemerkbar.

Die Planung des eingebrachten Haushaltes sieht daher einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 430.000 € vor.

Das ordentliche Ergebnis gilt allerdings im erweiterten Sinne als ausgeglichen, da in den vergangenen Jahren entsprechende Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet werden konnten.

Die Erträge in Höhe von rd. 19 Mio. € wurden vorsichtig kalkuliert. Gerade durch das kürzlich verabschiedete Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ ist mit erhöhten Zuweisungen für die Kinderbetreuung zu rechnen.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurde der Finanzplanungserlass vom 07.11.2019 zu Grunde gelegt. Dieser Erlass wurde Ende November überholt. Die Änderungen des Erlasses betreffen den Gemeindeanteil an der

Umsatzsteuer. Hier wird nun doch eine positivere Entwicklung als noch Anfang November prognostiziert.

Diese und mögliche andere Änderungen werden in den Haushaltsberatungen im Januar wie gewohnt ihre Berücksichtigung finden.

Nun ein Blick auf den Finanzhaushalt, also auf die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde.

Auch dieser stellt sich 2020 ausgeglichen dar. Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf rd. 500.000 € und liegt somit über der geplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 250.000 €.

Das ist zwar auf den ersten Blick positiv, doch ein Vergleich mit den Jahren 2016 bis 2018 macht deutlich, dass die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich geschrumpft sind.

Im genannten Zeitraum konnten jährlich im Schnitt rd. 1.7 Millionen Euro erwirtschaftet werden, Geld mit dem wir sinnvolle Investitionen umgesetzt haben ohne die Gemeinde neu zu verschulden.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen ausschließlich über diese Einzahlungen und Zuweisungen ist in 2020 leider nicht mehr möglich.

Es ist daher eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.030.000 Euro veranschlagt.

Bei Beibehaltung der bisherigen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer würde der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich geringer ausfallen.

Das Zahlenwerk sieht eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 420% und bei der Gewerbesteuer auf 380% vor. (Grundsteuer A bisher 330%, Grundsteuer B bisher 365% und Gewerbesteuer bisher 360%)

Diese Anpassungen führen zu zusätzlichen Einzahlungen von rd. 250.000 € und verbleiben voll in der Gemeindekasse, da die aktuellen Nivellierungshebesätze für den kommunalen Finanzausgleich darunterliegen.

Die letzten Anpassungen der Grundsteuer A und B liegen 3 Jahre und bei der Gewerbesteuer bereits 5 Jahre zurück.

Einem Artikel der WNZ vom 03.12.2019 zu Folge belaufen sich die durchschnittlichen Hebesätze in Hessen bei der Grundsteuer B auf 460% und bei der Gewerbesteuer auf 385%.

Im Hinblick auf die Umsetzung der notwendigen Investitionen, sowie die Anpassung der Nivellierungshebesätze im Zuge einer möglichen Evaluierung des Finanzausgleichsgesetzes in 2022 ist eine Anpassung der Hebesätze geboten und erforderlich.

Den Anforderungen des § 106 HGO, die Vorhaltung eines Liquiditätspuffers, werden wir mit dem Zahlenwerk ebenfalls gerecht.

Trotz geplanter Darlehensaufnahme und Anpassung der Hebesätze verringert sich die Liquidität der Gemeinde zum 31.12.2020 um über 600.000 Euro.

Als größere Investitionen sind der geplante Kindergartenneubau im Baugebiet „Zehnetfrei“ und die Sanierung des Haverhill-Bades zu nennen. Für die zweitgenannte Maßnahme ist mit Zuweisungen aus dem Landesprogramm „SWIM“ zu rechnen.

Für den Kindergartenneubau gilt es abzuwarten, ob die Gemeinde eine Zuweisung aus dem Topf „Kinderbetreuungsfinanzierung“ erhält. Sollte dies nicht der Fall sein kommt zumindest eine Förderung nach dem Dorferneuerungsprogramm in Betracht.

Die geplante Maßnahme „Grundhafte Sanierung der Stegwiese“ ist in der Finanzplanung nunmehr für das Jahr 2021 vorgesehen. Entscheidend für die Umsetzung ist die Form der Finanzierungsdarstellung.

Einmalige Beiträge, wiederkehrende Beiträge oder Grundsteuerfinanzierung waren im abgelaufenen Jahr zwar oft auf der Tagesordnung der Gremien, eine Beschlussfassung hierüber ist allerdings bislang noch nicht erfolgt.

Auch ohne diese Maßnahme werden die Verwaltung und hier insbesondere das Bauamt mit einer Vielzahl von Investitionen beschäftigt sein.

Neben den laufenden und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus dem Jahr 2019 kommen beispielsweise folgende Maßnahmen hinzu:

- Neubau Kindergarten Baugebiet Zehnetfrei
- Sanierung Haverhill-Bad
- Ersatzbeschaffung Fuhrpark Bauhof und Kläranlage 160.000 €
- Investitionen in die Wasserversorgung, Neubau eines Tiefbrunnens in Kölschhausen sowie Sanierung von Wasserleitungen insgesamt rd. 250.000 €
- Kanalsanierungen 100.000 €
- Grundkonzeption Abwasserbeseitigung

- Kanalbau zum BG „Borngraben/ Zehnetfrei“ 300.000 €
- Erschließung Baugebiet Chattenhöhe 150.000 €

Darüber hinaus sind auch größere Unterhaltungsarbeiten geplant, beispielsweise

- Balkonsanierung sowie Erneuerung der Fenster im Rathaus
- Sanierung von kommunalen Wohnungen
- Stadion und Sportplatzpflege
- Erneuerung der Brandmeldeanlage im Hallenbad
- Straßen- Asphaltreparaturen
- Sanierung der Friedhofsmauer in Dillheim

Die Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auch 2020 auf über 4 Millionen €.

Die Personalaufwendungen machen rd. 1/3 der ordentlichen Aufwendungen aus und liegen 2020 bei insgesamt rd. 6.4 Mio. Euro.

Die Liquiditätsplanung für 2020 stellt sich zwar durchweg positiv dar, um gegebenenfalls Investitionen vor zu finanzieren, bleibt der Höchstbetrag der Liquiditätskredite allerdings unverändert bei 1.5 Mio. €.

Künftig wird die Gemeinde Ehringshausen erstmals ein Verwarentgelt für ihr Guthaben bei den Hausbanken zahlen müssen. Ab dem 01.01.2020 beträgt dieses unter Berücksichtigung eines Freibetrages 0,5% des Guthabens.

Durch die geplante Darlehensaufnahme erhöht sich die pro Kopf Verschuldung der Gemeinde Ehringshausen um 110 € auf 330 €. Hiermit liegen wir immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der Lahn-Dill-Kreis Kommunen. Dieser lag 2019 bei rd. 1.000 €.

Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen für die Gemeinde Ehringshausen haben sich in den vergangenen Monaten deutlich verschlechtert. Nichts desto trotz stehen wir in der Pflicht unser Vermögen zu unterhalten und notwendige Investitionen voran zu treiben.

Gerade die 300.000 € teure Kanalbaumaßnahme Eisensteinweg schafft die Voraussetzung, das Baugebiet „Borngraben/ Zehnetfrei“ weiter voran bringen zu können.

Meine sehr verehrten Damen- und Herren, ich empfehle Ihnen diesen Haushalt zur Beratung in Ihren Fraktionen und stehe mit meiner Verwaltung für Fragen und Einladungen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.